

Lichtenstein-Gaßberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Holzendorf, Hödlitz, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marien, Leudersdorf, Ottmannsdorf, Mülsen, St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Staudendorf, Thurn, Niedermülsen, Rohrschnappel und Lischheim

Amtsblatt für das Regl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

65. Jahrgang.

Nr. 60.

Verbreitete Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

Sonntag, den 14. März

Haupt-Insertionsorgan
im Amtsgerichtsbezirk

1915

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtag, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mh. 50 Pf., durch die Post bezogen 1 Mh. 75 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Abstellungen nehmen außer der Geschäftsstelle in Lichtenstein, Wilhelm-Ebert-Straße 5b, alle Postlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. Abserate werden die fünfgespaltene Grundseite mit 10, für auswärtige Interessen mit 15 Pf. berechnet, Reklameseite 30 Pf. Im amtlichen Teil kostet die zweispaltige Seite 30 Pf. Ausdruck-Anschlag Nr. 7. Interessen-Ausnahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr.

Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Bekanntmachung über Versammlungs- und Presseangelegenheiten.

Das stellvertretende Generalkommando für das 19. Armeekorps hat unter Aufhebung entsprechender früherer Verfügungen Folgendes bestimmt:

1.

Alle öffentlichen Versammlungen sowie solche nichtöffentliche Versammlungen, die zur Erörterung und Beratung militärischer, politischer, sozialpolitischer oder religiöser Angelegenheiten abgehalten werden, sind mindestens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung den zuständigen Polizeibehörde (Amtshauptmannschaft, Polizeidirektionen Dresden, Polizeiamt in den Städten mit besonderem Polizeiamt, Stadtamt in den übrigen Städten mit Revidierter Städteordnung) unter Angabe des Ortes und der Zeit anzugeben. Lieber die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine Bescheinigung zu erteilen.

Die Veranstalter und Leiter solcher Versammlungen werden, wenn die vorgeschriebene Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig erfolgt, auf Grund von § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 bestraft.

Offizielle Vorträge, die einen militärischen Inhalt haben oder sich in irgendeiner Richtung mit dem äußeren oder inneren politischen Verhältnissen auf östlich des Krieges befasst, bedürfen der polizeilichen Genehmigung. Von diesen Vorträgen sind mindestens 7 Tage vor der geplanten Ablösung unter Angabe des Ortes und der Zeit der Ablösung vollständige Manuskripte der zuständigen Polizeibehörde zur Prüfung einzureichen. Die Genehmigung ist schriftlich zu erteilen.

Berichte über nichtöffentliche Vorträge der angegebenen Art bedürfen vor ihrer Veröffentlichung in Tageszeitungen oder Fachzeitschriften der Genehmigung der zuständigen Polizeibehörde. Die Genehmigung ist schriftlich zu erteilen.

Wer vor der Genehmigung oder in Abweichung von der genehmigten Form einen genehmigungspflichtigen Vortrag hält oder als verantwortlicher Redakteur einen genehmigungspflichtigen Bericht in einer Zeitung oder Zeitschrift erscheinen läßt, wird auf Grund von § 9 a des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 bestraft.

Im übrigen bleiben die bisher bestehenden gesetzlichen Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsbereichs maßgebend.

Brichtenstein, am 13. März 1915.
Der Stadtrat.

Gewerbeschule Lichtenstein.

An Stelle der mündlichen Österprüfung wird dies Jahr der offiziellste Zutritt zum Unterricht in allen Fächern gewährt, und zwar zu folgenden Zeiten:

Sonntag, 14. März, 11–12 Uhr Zeichnen der Abteilungen

IV (Nr. 30), V (31), VII (40), VIII (33).

Montag, 15. März, 8–10 Uhr Abt. I, II, III, Natur und Materialkunde, Projektion (33).

Dienstag, 16. März, 8–10 Uhr Abt. IV, V, Buchführung und Wechselrechnung, Taschenrechnung (33).

Mittwoch, 17. März, 4–6 Uhr Abt. VI, Materialkunde, Rallation (33).

Donnerstag, 18. März, 8–10 Uhr Abt. VII, VIII Bürgerkunde, Geschäftsbuchrechnung (33).

Die feierliche Entlassung

der abgehenden Schüler findet Sonntag, den 21. März 11 Uhr im Festsaal (Nr. 34) statt.

Zu beiden Veranstaltungen werden die geehrten Behörden, die Mitglieder des Gewerbevereins und der Innungen, die Eltern und Lehrerinnen der Schüler, sowie alle Freunde der Anstalt zugleich im Namen des Schulausschusses und der Lehrerschaft geziemend eingeladen.

Die Direktion:

Dittmann.

Bem.: Die Aufnahme der neuen Schüler erfolgt am Sonnabend nach Ostern, am 11. April 11 Uhr in Nr. 33.

Handelsschule Lichtenstein. Mädchenabteilung.

Das neue Schuljahr beginnt am 12. April. Der Kursus umfaßt 20 Wochenstunden, von denen 14 Pflichtstunden sind. Das Schulgeld für den vollen Kursus beträgt M. 45.— Die Teilnahme an einzelnen Unterrichtsstunden ist erlaubt. Prospekte werden auf Wunsch gern überwandt. Mündliche Auskunft und Anmeldungen möglich bei der Direktion.

i. V. Anna Weiß, Diplom-Handelslehrer.

Die diesjährige

Prüfung der Web- und Wirtschaftsschule

findet Sonntag, den 22. März nachmittags von 2–1/2 Uhr in genannter Reihenfolge statt:

2–3rd praktische Arbeiten im Web- und Wirtschaftssaal.

3rd–4th theoretische Prüfung.

Letztere findet in der Aula des Fachschulgebäudes, Zimmer Nr. 34 statt.

Hieran anschließend die Entlassungsfeier der abgehenden Schüler.

Die schriftlichen Arbeiten, Zeichnungen, sowie gefertigten Waren sind im Ausstellungszimmer Nr. 38 Sonntag und Montag zur gesl. Besichtigung ausgelegt.

Die im Laufe des Jahres angefertigten Web- und Wirtschaftswaren werden am Montag nachmittag zum Selbstlospreis abgegeben.

Die hohen Behörden, die Eltern der Schüler, sowie alle Freunde und Förderer der Web- und Wirtschaftsschule werden zu diesen Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Der Web- und Wirtschaftsverein.

Louis Baumann, Vorsitzender.

Das Lehrerkollegium.

Guntum, Schulleiter.

Mehlverkauf im Einzelnen.

Durch die Bekanntmachung vom 11. März 1915 ist zwar gestattet worden,

Mehl bis zu 1 Pfund täglich für einen privaten Haushalt zu verkaufen. Selbstverständlich darf aber der Verkauf auch in dieser Menge nur gegen Weizenbrotmarken erfolgen. (Vergl. die Bewertung auf der Rückseite der Brotmarken-Bezugskarte)

Glauchau, den 12. März 1915.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau.

Wie russische Siege aussiehen.

Bericht vom Großen Hauptquartier.

Großes Hauptquartier, 12. März 1915.

Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Nördlich des Augustower Waldes wurden die Russen geschlagen. Sie entzogen sich durch schleunigenmarsch in Richtung Grodno einer völligen Niederlage. Wir machten hier über 4000 Gefangene, darunter 2 Regimentskommandeure und eroberten 3 Geschütze und 10 Maschinengewehre. Auch aus der Gegend von Augustow hat der Feind den Rückzug auf Grodno angetreten. Nordwestlich Ostrolenka nahmen wir im Angriff 2 Offiziere und 220 Mann gefangen. Nördlich und nordwestlich von Brasnisch fielen unter Angriff 400. Neben 200 Gefangenen blieben in unserer Händen.

Drei große Siege haben sich die Russen in ihren amtlichen Bekanntmachungen zugeschrieben: Den Sieg bei Grodno und den bei Brasnisch. In beiden Schlachten behaupten sie, 2 deutsche Armeekorps geschlagen oder vernichtet zu haben. Wenn die russische oberste Heeresleitung hierüber in erfüllidner Meinung war, so haben die Ereignisse der letzten Tage sie über die Kampfkraft unserer Truppen eines anderen belehrt. Ihre mit so berechneten Verteilung verklärte Offensive von Grodno durch den Augustower Forst ist bald gescheitert. Die Erfahrungen der dort vorangegangenen Truppen schildern die ersten Tage unserer heutigen Veröffentlichung. Bei Brasnisch stehen unsere Truppen nach vorübergehendem Ausweichen wieder 4 Kilometer nördlich dieser Stadt. Seit ihrer Ausgabe sind auf den Kampffeldern

zuvielen Weichsel und Odra 11 100 Russen gefangen genommen worden.

Über die Heeresleitung.

Die Kampffelder von Grodno und Brasnisch sind weit von einander entfernt. Grodno ist die stärkste Festung am Niemen, die näher an Wilna als an Warschau, den Übergang der Eisenbahn Warschau-Wilna-Petersburg über diesen Fluß schützt. Die Einnahme Grodnos würde Warschau von der Hauptverbindung mit Petersburg abschneiden. Auf dem Vormarsch von Augustow nach Grodno, der von den Russen durch eine Gegenoffensive behindert wird, wachten wir in dem letzten Gefecht über 4000 Gefangene. Tah es nicht mehr wurden, verbanden die Russen dem Umstande, daß sie bei der Flucht die überlegene Gewandtheit besaßen. Der Bericht der